

LMBV: Mit Verwahren kein dauerhafter Zugang zum Wimmelburger Grubengebäude und Schloten

16.05.2017

LMBV-Antrag auf Ergänzen des Abschlussbetriebsplans zum Einstellen der Wassergewinnung und der sich bis heute anschließenden Nachsorge



Senftenberg/Sondershausen. Kürzlich wandten sich Medienvertreter mit Fragen zur geplanten Verwahrung des W- und T-Schachtes bei Wimmelburg an die LMBV. Unweit von Wimmelburg befindet sich in etwa 100 Meter Tiefe mit der Wimmelburger Schlotte die längste bekannte und nicht öffentlich zugängliche Gipshöhle Deutschlands, die über beide Schächte mit kontrolliert wurde. Seitens des zuständigen LMBV-Sanierungsbereiches Kali-Spat-Erz in Sonderhausen wurde zu den Fragen wie folgt Stellung genommen:

„Bei der Beantwortung der Fragen zu der Verwahrung von W- und T-Schacht im Bereich der Wimmelburger Schloten sind zunächst die Zuständigkeiten zu berücksichtigen, die sich aus der langen und wechselvollen Geschichte des über die verschiedensten gesellschaftlichen Epochen im Revier betriebenen Kupferschieferbergbaus ergeben. Die LMBV bzw. die vormalige GVV ist nur für die Teile verantwortlich, die 1990 noch von den damaligen volkseigenen Betrieben

benutzt und daraus übernommen wurden. Im Fall der Schächte in Wimmelburg betraf dies die Wasserversorgungsanlagen für die Hüttenbetriebe des Mansfeld-Kombinates.

Nach der Einstellung der Wassergewinnung und der sich bis heute anschließenden Nachsorge der dazu benutzten unterirdischen Bergwerksbereiche (einschließlich Teilen der Wimmelburger Schloten) ist festzustellen, dass aus Sicht der LMBV mit Blick auf die übernommenen Verpflichtungen keine Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Zugänglichkeit des Grubengebäudes und der durch diese erschlossenen natürlichen Karsthohlräume (Schloten) besteht. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Geschäftszweck der LMBV in der Durchführung der Sicherung/Sanierung der im Zuständigkeitsbereich der LMBV liegenden Bergbauanlagen mit dem Ziel der Beendigung der Bergaufsicht besteht. **Die LMBV hat daher eine entsprechende Ergänzung des Abschlussbetriebsplans beantragt, der die langzeitsichere Verwahrung/den Verschluss der Schächte vorsieht. Damit verbunden ist der Verlust der Zugänglichkeit der Wimmelburger Schloten.**

Beim Froschmühlen- und Glückauf-Stollen sowie Teilen der Wimmelburger Schloten, die einer bergbaulichen Nutzung (Bergeversatz, Flucht- und Wetterwege) unterlagen, handelt es sich um Objekte des sogenannten Altbergbaus. Hier wurde die Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren aus früherer bergbaulicher Tätigkeit in Bereichen stillgelegter bergbaulicher Anlagen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen, gem. der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten im Altbergbau vom 19. Dezember 2007 dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) übertragen. Das LAGB veranlasst in diesem Zusammenhang unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in stillgelegten Altbergbau-Anlagen des Tiefbaus, für die ein Rechtsnachfolger nicht vorhanden oder nicht feststellbar ist.

Die von der LMBV geplanten Maßnahmen umfassen die Verwahrung (Verfüllung) der beiden Schächte, dem W- und dem T-Schacht. Im Rahmen des durch das LAGB Sachsen-Anhalt geführten Zulassungsverfahrens des aktualisierten Abschlussbetriebsplanes werden die Regelungen des Bundesberggesetzes angewandt. Dabei werden unter Berücksichtigung der geologischen und hydrogeologischen Randbedingungen des Kupferschieferbergbaus die Unbedenklichkeit und Schadlosigkeit der Maßnahmen überprüft. Am Zulassungsverfahren werden durch das LAGB Träger öffentlicher Belange wie die betroffenen Kommunen, der Landkreis und das Landesverwaltungsamt beteiligt.

Details zur Durchführung der Verwahrung sowie eine eventuell erforderliche weitere Differenzierung von Zuständigkeiten, entsprechende Bewertungen und Entscheidungen werden sich im Rahmen der Erörterung und Zulassung des vorgenannten Antrages auf Ergänzung des Abschlussbetriebsplans ergeben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist daher nicht genauer absehbar, wann und wie die Verwahrung der Schächte erfolgen wird.“

Hintergrund:

Unweit von Wimmelburg befindet sich in etwa 100 Meter Tiefe mit der Wimmelburger Schlotte die längste bekannte und nicht öffentlich zugängliche Gipshöhle Deutschlands. Bislang befahren und vermessen sind etwa 2.838 Meter Länge von vermutlich über 5.000 Meter Gesamtlänge. Eine Schlotte meint als Fachbegriff eine natürliche Höhle in einem Karstgebirge. Das Mansfelder Land ist u.a. durch seinen über 800 Jahre währenden Bergbau auf Kupferschiefer geprägt. Seit seiner Einstellung im Jahr 1969 zeugen neben vielfältigen kulturellen Hinterlassenschaften vor allem die zahlreichen Abraum- und Schlackenhalde von einer Epoche, die strukturbestimmend und identitätsstiftend für eine ganze Region war. Der historische, nahe der Oberfläche umgehende Bergbau hat aber auch, in der Zeit von etwa 1550

an bis gegen 1900, rund 100 größere Höhlen im Anhydrit über dem Kupferschiefer angetroffen.

Sie wurden von den Bergleuten, als man sprachlich noch nicht zwischen Kalk und Gips unterschied, als „Manschfeldische Kalkschlotten“ benannt. Diese Schlotten waren und sind untertägige Gipskarsterscheinungen. Es handelt sich um natürlich entstandene Höhlen. Da sie geogen bedingt eingangslos sind, wurden sie stets nur bei bergbaulichen Aktivitäten angetroffen und insofern als Teil des Bergbaus gesehen bzw. behandelt. Auf die Bedeutung der Schlotten hat zuerst der spätere sächsische Oberberghauptmann Johann Carl Freiesleben* hingewiesen, der sich auch nachdrücklich für ihre Erhaltung einsetzte.

Das Gebiet um Wimmelburg, westlich von Lutherstadt Eisleben, gehört zu den intensiv verkarsteten, aber auf den ersten Blick nicht als Karstlandschaft zu vermutenden Arealen. Der W-Schacht, einer der mit Buchstaben bezeichneten Schachtanlagen der Mansfelder Mulde liegt in Wimmelburg. Er wurde 1811 bis 1815 abgeteuft und diente vorrangig der Wasserhaltung. Lange war er Betriebsstandort der Abteilung Bergsicherung der GVV Sondershausen. Der benachbarte T-Schacht befindet sich etwa 200 Meter westlich des W-Schachtes. Er ist bis heute Flucht- und Wetterschacht des W-Schachtes. Befahrbar ist er nur über Fahrten. Der T-Schacht wurde von 1800 bis 1805 im Querschnitt von 2 mal 7,7 Meter bis zu 125 m Teufe niedergebracht. Beim Abteufen bewirkten die in großer Menge zufließenden Wässer, dass die Brunnen damals in Wimmelburg versiegten, und Maßnahmen zur Versorgung der Einwohner eingeleitet werden mussten.

Über den W-Schacht in Wimmelburg erreichte man u.a. die Wimmelburger Schlotten. „Dass die Schlotten bisher noch zugänglich waren, findet man nur selten“, erklärte Sven Bauer, der LMBV-Geologe von der damaligen Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben, heute LMBV, die diesen Schacht noch verwaltet. Diese Schlotten sind Hohlräume, die teilweise so groß sind, dass in ihnen früher sogar Feste gefeiert worden sind. Bisher hat die LMBV als Nachfolger des Bergbaubetriebes u.a. die Aufgabe, die Schlotten zu kontrollieren. „Unsere Arbeit ist endlich“, so Bauer bereits 2014 gegenüber der Regionalzeitung MZ. Das Problem sei aber, dass sie verschlossen werden müssen, wenn die LMBV für die Schächte nicht mehr zuständig sei. Dann gibt es natürlich auch keinen Zugang mehr, den man anderweitig nutzen könnte, sagte er während einer zweistündigen Tour im Jahr 2014 durch den W-Schacht über den Glückaufstollen zum T-Schacht. Der Förderverein Schmid-Schacht hatte die Idee, den W-Schacht in Wimmelburg vielleicht touristisch zu erschließen.

**Historie: Bereits am 13.März 1808 soll es tief unter Wimmelburg ein denkwürdiges Schauspiel gegeben haben. In 100 Metern Tiefe sollen unzählige Lichter geleuchtet haben und Blasmusik erklingen sein. Dies überlieferte der Markscheider Anton Erdmann, der wohl Augenzeuge des Geschehens war. Die Zeremonie galt dem damaligen Bergkommissionsrat – in dieser Funktion seit 1800 – Dr. Johann Carl Freiesleben und späteren sächsischen Oberberghauptmann - dies ab 1832 -, der von 1774 bis 1846 lebte und dessen Name auch mit der Entdeckung der Wimmelburger Schlotte verbunden ist.*

Quellen für den Hintergrund: *Mitteldeutsche Zeitung Eisleben online v. 12.08.2014;*
<http://kupferspuren.artwork-agentur.de/> // <https://de.wikipedia.org/wiki/Wimmelburg>



Kontrollbefahrungen der Schlotten

-



-

